

Stellungnahme des Landtags
durch den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

zu der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft
vom 2. September 2013
– Drucksache 15/3997

Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Vorschlag für eine Verordnung für einen einheitlichen
Abwicklungsmechanismus und einen einheitlichen
Bankenabwicklungsfonds

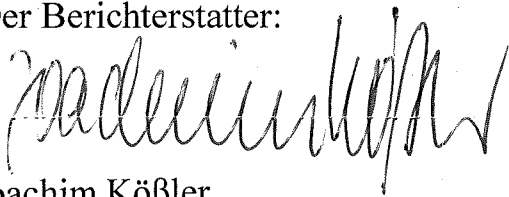
S t e l l u n g n a h m e

1. Der Landtag nimmt von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 2. September 2013 – Drucksache 15/3997 – Kenntnis.
2. Der Landtag von Baden-Württemberg begrüßt, dass mit dem Vorschlag für einen einheitlichen Abwicklungsmechanismus (COM(2013) 520 endg.) ein weiterer notwendiger Schritt in Richtung einer europäischen Bankenunion vorbereitet wird.
3. Er spricht sich dafür aus, nur systemrelevante Banken in diesen Abwicklungsmechanismus einzubeziehen. Kleine und mittlere, regional tätige Institute wie Sparkassen oder Genossenschaftsbanken sind aus dem Anwendungsbereich des einheitlichen Abwicklungsmechanismus auszunehmen.
4. Bei den Beiträgen zu dem europäischen Abwicklungsfonds muss sichergestellt sein, dass für systemrelevante Banken, wie beispielsweise die LBBW, die dem europäischen Abwicklungsregime unterworfen sind, keine Doppelbelastung durch Einzahlung in nationale Fonds und den europäischen Abwicklungsfonds entsteht.

5. Der Landtag von Baden-Württemberg fordert ferner, die Landesförderinstitute, wie beispielsweise die L-Bank, von der Beitragspflicht zu dem zu errichtenden Abwicklungsfonds auszunehmen. Eine Einbeziehung der Landesförderinstitute ist aufgrund ihres gesetzlich verankerten Förderauftrags und des durch die Staatshaftung fehlenden Risikos einer Inanspruchnahme des einheitlichen Bankenabwicklungsfonds nicht sachgerecht.
6. Schließlich sollte nach Auffassung des Landtags bei der Entscheidung über die Systemrelevanz über die Bilanzsumme hinaus auf weitere Kriterien wie das Risikoprofil abgestellt werden. Institute mit risikoarmen Geschäftsmodellen wie die Bausparkassen sollten in nationaler Regie verbleiben.
7. Der Landtag übermittelt diese Stellungnahme unmittelbar der Europäischen Kommission.

19.09.2013

Der Berichterstatter:



Joachim Köbler

Der Vorsitzende:



Karl Klein